

<u>Vordruck</u> für Beschäftigte in sog. systemrelevanten Tätigkeitsbereichen

Erläuterung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat am 06.05.2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) erneut geändert:

- Bis 10.05.2020 sind die unterrichtliche und sonstige schulisch-dienstliche Nutzung von öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen nur zulässig, soweit bestimmte organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen/Schüler, Lehrerinnen/Lehrer und sonstigen zutrittsberechtigten Personen ergriffen worden sind. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Schulgebäude ist unzulässig und das Betreten der Schulgebäude insoweit untersagt. Das MAGS lässt nur für bestimmte Personengruppen ein Betreten der Schule zu. So ist z.B. die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, in der Regel der Jahrgangsstufen 1 bis 6, mit besonderem Betreuungsbedarf in einer Vor-Ort-Betreuung (Notbetreuung) in den Schulräumlichkeiten möglich, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 CoronaBetrVO erfüllt sind.
- Bis zum 10.05.2020 haben außerdem alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und Kinderbetreuungen in besonderen Fällen (Brückenprojekte) in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Kindern im Alter bis zur Einschulung, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigen bzw. Betreuungspersonen den Zutritt zu den Betreuungsangeboten zu untersagen. Ausgenommen hiervon ist z.B. die Betreuung von Kindern im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schülern, wenn besonderer Betreuungsbedarf im Sinne von § 3 Abs. 1 CoronaBetrVO besteht.

Gemäß § 3 Abs. 1 CoronaBetrVO ist besonders betreuungsbedürftig,

- 1. wer der Personensorge mindestens einer Person unterliegt, die in einem der sog. <u>system-relevanten Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notbetreuung</u> (siehe Anlage) beschäftigt und in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich ist, oder
- 2. wer der Personensorge einer alleinerziehenden Person unterliegt,
 - a. die einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder
 - b. die sich im Rahmen einer <u>Schul- oder Hochschulausbildung</u> in einer <u>Abschluss- prüfung</u> befindet,

sofern eine <u>private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll</u> – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – <u>organisiert</u> werden kann. Die Entscheidung zur Aufnahme in der Schule oder zur Betreuung in einem Kindertagesbetreuungsangebot treffen die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen oder die Kindertagespflegestellen.

In § 3 Abs. 2a CoronaBetrVO ist seit dem 07.05.2020 außerdem bestimmt, dass in Fällen, in denen durch das Betretungsverbot eine besondere Härte für Eltern oder Kinder entsteht, die sich durch außergewöhnliche, schwerwiegende und atypische Umstände objektiv von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt, im Einzelfall die Aufnahme eines Kindes in ein Kindertagesbetreuungsangebot zusätzlich ermöglicht werden kann. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Jugendamt.

Angaben zu dem/den zu betreuenden Kind/ern:

Vor- und Nachnam	e/n:		
Bei Notbetreuung in der Schule: In welche Klasse geht das Kind/gehen die Kinder?			
Betreuungstage und -zeiträume: (Bitte einzeln angeben!)			
Angaben des Arb	eitnehmers/	der Arbeitnehmerin	1:
Vorname:			
Nachname:			
Adresse:			
PLZ/Ort:			
eMail/Telefon:			
sind. Ich bin in Arbeitgebers (b: gend beigefügt. Eine private Be der Empfehlung Mein/e Kind/er v Personen bzw. s	diesem Tätigk zw. im Fall der treuung kann en des Robert veisen keine C stehen und sta seit dem Konta	keitsbereich unabkömr r Selbständigkeit eine nicht anderweitig vera t Koch-Instituts – orgar Corona-Krankheitssymp anden nicht in Kontak	ptome auf. kt zu nachweislich mit Corona infizierte onen sind 14 Tage vergangen und mein/
Datum			Unterschrift Arbeitnehmer/in

Erklärung des Arbeitgebers (bzw. bei Selbständigen: Eigenerklärung)

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des folgenden Arbeitgebers

Name des Arbeitgebers:	
Adresse des Arbeitgebers:	
dass die folgende Person	
Vorname:	
Nachname:	
	ler Wirtschaftsabteilung (hier bitte die Nr. der Wirtder Anlage "Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreubeschäftigt ist und zwar als
(hier bitte die Funktion eintrage	en)
Die genannte Person ist unab Grund zwingend erforderlich:	kömmlich. Eine Anwesenheit im Unternehmen ist aus folgendem
Datum und Stempel	Unterschrift Arbeitgeber

Anlage: Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung ab 23.04.2020 (vgl. Anlage 2 zur CoronaBetrVO vom 16.04.2020)

Wirtschaftsabteilungen		Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder		
1.	Abwasserentsorgung	Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)		
2.	Einzelhandel mit Mo- torenkraftstoffen (Tank- stellen)	Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunter- nehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Net- zen		
3.	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genuss- mitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	 Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal) Herstellung und Vertrieb von Hygieneprodukten, Desinfektionsmitteln und Seifen Drogerien (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal) 		
4.	Energieversorgung	 Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunter- nehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Net- zen 		
5.	Erbringung von Dienstleistungen der Infor- mationstechnologie	 sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur (insb. Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze) Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) Software (systemrelevante Hersteller, Dienstleister) 		
6.	Erbringung von Fi- nanzdienstleistungen	 Banken und Sparkassen (Bargeldversorgung, -logistik, Kreditver- sorgung der Unternehmen, Geldautomatensysteme) und Steuerbe- rater 		
7.	Forschung und Entwick- lung im Bereich Natur-, In- genieur-, Agrarwissen- schaften und Medizin	 Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, so- weit zuständig für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtun- gen oder unverzichtbaren Aufgaben und für Forschung und Ent- wicklung zu der jeweiligen Krisenlage 		
8.	Gesundheitswesen	 Krankenhäuser und medizinische Fakultäten Pflegeeinrichtungen Pflegeheime, Pflegedienste, Betreuungsdienste und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag Angebote des Servicewohnens sowie betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung Hospize Rettungsdienste Apotheken und Sanitätshäuser Hebammen, Praxen von Gesundheitsfachberufen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung Tätigkeiten von Personen, die zur Stärkung im Gesundheitswesen und im Pflegebereich aktiviert oder reaktiviert werden (z. B. medizinisch technische Assistenten, biologisch technische Assistenten sowie Personen, die sich in der Ausbildung zu diesen Berufsabschlüssen befinden und fortgeschritten sind; Studierende der Biologie, Biochemie, Biophysik, Veterinärmedizin und Chemie ab Bachelor, insbesondere wenn sie molekulare Schwerpunkte belegt haben; ebenso von Personen, die eine der genannten Fachrichtungen studiert haben und jetzt wissenschaftlich arbeiten oder andere Berufe ausüben (z.B. in der Pharma- oder Biotechindustrie) Stationäre, teilstationäre, ambulante erzieherische Hilfen, Frühe Hilfen, Inobhutnahmeeinrichtungen, Kinderschutzdienste, betreute Wohnformen der Kinder und Jugendhilfe 		

Wirtschaftsabteilungen	Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder		
9. Getränkeherstellung	Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft ein- schließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)		
Großhandel mit land- wirtschaftlichen Grundstof- fen und lebenden Tieren	Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft ein- schließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)		
 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren 	Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)		
12. Hausmeisterdienste	 Dienstleister für desinfizierende Gebäudereinigung, Wirtschaftspersonal, (hauswirtschaftliche) Versorgungs- und Reinigungspersonal in den systemrelevanten Einrichtungen/ Betrieben/ Organisationen 		
13. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
14. Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	Rohstoffproduktion (versorgungsrelevante Stoffe, chemische Grundstoffindustrie)		
15. Herstellung von Nahrungs- und Futtermit- teln	 Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) Futtermittel(-zusatzstoffe) (Produktion für Nutztierhaltung) 		
16. Herstellung von phar- mazeutischen Erzeugnis- sen	 Pharmazie und Medizin (krisenrelevante Forschung) Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten / Desinfektionsmitteln einschließlich der vollständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen 		
17. Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten / Desinfektionsmitteln einschließlich der voll- ständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen		
18. Herstellung von Textilien	Textilunternehmen (Produktion, Handel und Vertrieb unter Krisengesichtspunkten versorgungsrelevanter Textilien)		
19. Informationsdiens- tleistungen	Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)		
20. Kindergärten und Vorschulen	Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas, Kindertages- pflege, Schulen, Horten und Internaten soweit nicht genug Personal ohne betreuungspflichtige Kinder zur Verfügung steht		

Wirtschaftsabteilungen		Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder		
\ [Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	 Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal) 		
1	_andverkehr und Transport in Rohrfernlei- tungen	 Warentransport und -logistik (aller versorgungsrelevanter und zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs notwendiger Güter) Öffentlicher Personentransport (Bahn, Bus) 		
a	Landwirtschaft, Jagd und admit verbundene Fätigkeiten	Ernährungswirtschaft und Land-/Forts-/Vieh-/ Fischerei-wirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)		
24. L	_uftfahrt	Luftverkehr (Personen und Frachtverkehr), Flugsicherung und systemrelevante Produktion		
25. N	Medien	insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Rusinko- und Krisenkommunikation		
5	Öffentliche Verwaltung, Schule, Verteidigung; Sozialversicherung	 Landes- und Bundesregierung Gesetzgebung/Parlament Behörden und Verwaltungen (besonders Gesundheit, Jugendhilfe, Finanzverwaltung) Polizei Feuerwehr Zollverwaltung Verfassungsschutz, BND Justizvollzugs-, Maßregelvollzug und Abschiebungshaft-vollzugseinrichtungen Gerichte und Staatsanwaltschaften Lehr- und Dienstkräfte, die zur Erteilung von Unterricht im Sinne der Coronabetreuungsverordnung oder zur Wahrnehmung erforderlicher Dienstgeschäfte vom Betretungsverbot ausgenommen sind Bundeswehr (Soldatinnen und Soldaten; Zivilpersonal in der Wehrverwaltung und anderen Bereichen der Bundeswehr) sowie zusätzlich Bundeswehr-Angehörige, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der laufenden Einsätze der Bundeswehr erforderlich sind Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (Leistungsverwaltung einschließlich der kommunalen Rechtsträger des SGB II) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Sozialversicherungsträger 		
	Post-, Kurier- und Ex- pressdienste	Post, Paketshops		
	Private Wach- und Sicher- neitsdienste	Wach- und Sicherheitsdienst		
29. F	Rechtsberatung	Rechtsanwälte und Notare		
5	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmit- eln	Dienstleister für desinfizierende Gebäudereinigung, Wirtschafts-, (hauswirtschaftliche) Versorgungs- und Reinigungspersonal in den systemrelevanten Einrichtungen/ Betrieben/ Organisationen		

Wirtschaftsabteilungen		Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder		
und B	nlung, Behandlung eseitigung von Ab- Rückgewinnung	•	Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)	
32. Schiff	fahrt	•	Frachtverkehr bei Schifffahrt und Binnenschifffahrt	
33. Sozia Heime	lwesen (ohne	• (Asyl- und Flüchtlingswesen Opferschutzeinrichtungen, öffentliche Hilfeangebote und Notdienste (z.B. auch Hotlines und Gewaltschutz, Frauenhäuser) Fonds und Stiftungen für Menschen in besonderen Notlagen wie Unterstützungsangebote für schwangere Frauen in Not und Hilfen für Betroffene sexuellen Missbrauchs Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas, Kindertagespflege, Schulen, Horten und Internaten soweit nicht genug Personal ohne betreuungspflichtige Kinder zur Verfügung steht	
34. Telek	ommunikation	•	Telekommunikation (einschl. Netzbetreiber und Ausrüster)	
35. Veteri	närwesen	• '	Veterinärwesen	
36. Wass	erversorgung	•	Wasserversorgung	